

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0646/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-91-013	Datum 26.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	02.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Trinkwasserhygiene hier: Vorstellung Maßnahmenkatalog
Mainz, 26.04.2017  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Präsentation zur Trinkwasserhygiene und den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Zum Schutz des Trinkwassers gibt es eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, aus denen sich Pflichtaufgaben für den Betrieb ergeben. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen sind die, vor kurzem novellierte, Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die VDI-Richtlinie 6023 zur Hygiene in Trinkwasserinstallationen, die DIN EN 806 zum Betrieb und zur Wartung von Trinkwasserinstallationen, die DIN 1988-100 zum Schutz des Trinkwassers und zahlreiche weitere Regelwerke des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches und des Verbands Deutscher Ingenieure.

Zu 2:

Die GWM hat in den Gebäuden mit unterschiedlichsten Nutzungsarten den bestimmungsmäßigen Betrieb sicherzustellen. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird eine regelmäßige Kontrolle der Trinkwasseranlagen veranlasst. So werden zum Beispiel konkret Legionellenprüfungen turnusmäßig durchgeführt und die Beseitigung eines Befalls nach einem festgelegten Procedere abgewickelt.

Weiterhin werden alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Filterwechsel und Rückspülung, sowie das Reinigen von Armaturen und Entnahmestellen bewerkstelligt.

Weitere Informationen werden in diesem Werkausschuss mittels einer Präsentation gegeben.

Zu 3:

Keine

Zu 4:

Keine